



Aktenzeichen: Pet 1-19-09-2704-038317

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.10.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, einen repräsentativen und unabhängigen bundesweiten Bürger*innenrat zur Klimapolitik einzuberufen.

Der Petent, Mitglied der Initiative "Klima-Mitbestimmung JETZT", erklärt, ein solcher Bürgerrat solle klären, welche Maßnahmen Deutschland bis 2035 unter Berücksichtigung der sozialen Gerechtigkeit ergreifen könne, um seinen Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaziele zu leisten. Der Deutsche Bundestag solle sich in diesem Zusammenhang verpflichten, die Vorschläge des Bürgerrates in seiner Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Ein Bürgerrat bringe Menschen mit ganz verschiedenen Lebenserfahrungen und Sichtweisen zusammen und gebe ihnen die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und gemeinsam Lösungsvorschläge für die Politik zu erarbeiten. Damit werde die Demokratie gestärkt und zugleich eine faktenbasierte und faire Klimapolitik auf den Weg gebracht.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 69.863 Mitzeichner fand und in 321 Beiträgen diskutiert wurde. In einem Nachtrag zur Eingabe betont der Petent, dass mit den Aktivitäten des "Bürgerrates Klima" seiner Eingabe noch nicht entsprochen wurde.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um



Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Der Ausschuss beriet die Eingabe in einer öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2021. Der Petent erklärte, die Klimakrise sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die komplexe Fragen aufwerfe, die nur gemeinsam gelöst werden könnten. Es müsse herausgefunden werden, wie dem Klimawandel begegnet werden könne. Dafür seien gemeinsame Visionen und Prioritäten nötig; die Gesellschaft schein in dieser Frage jedoch gespalten. Das 2019 beschlossene Klimapaket sei zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, es führe jedoch nicht zu den großen gesellschaftlichen Veränderungen, die aus Sicht der Wissenschaft notwendig seien, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem fehle eine Kompensation für finanziell schwächer gestellte Bürger. Der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Pronold, hielt eine gute Bürgerbeteiligung in allen umweltpolitischen Fragen für sehr wichtig. Schon im Jahre 2015 habe es eine Befragung zufällig ausgewählter Bürger nach den Zielen des Klimaschutzprogrammes 2050 gegeben; auch habe ein Online-Dialog stattgefunden. Es sei sinnvoll, weiterhin Bürgerbeteiligungen vorzusehen; allerdings sollte dabei deren Rolle und Funktion klarer definiert werden.

Der damalige Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Eingabe in seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/10223 einbezogen und eine Stellungnahme nach § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages abgegeben, in der er auf seine Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29892 verwies.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme, der Ergebnisse der öffentlichen Beratung der Eingabe und einer Stellungnahme des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Die Bundesregierung hat am 9. Oktober 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Zweck der in diesem Programm enthaltenen Maßnahmen ist die Einhaltung des Ziels, bis 2030 die Treibhausgasemissionen Deutschlands um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Es enthält als sozialen Ausgleich zur



Einführung eines CO₂-Preises für fossile Brennstoffe, die im Verkehr und in Gebäuden eingesetzt werden, Maßnahmen zur Entlastung der Bürger. Dazu zählen beispielsweise Entlastungen beim Strompreis, eine Anhebung der Entfernungspauschale sowie eine Erhöhung des Wohngelds.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) ist am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist es, die Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist. Zu diesem Zweck werden laut dem KSG die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 bis 2030 um mindestens 55 Prozent gesenkt und Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel verfolgt.

Das KSG enthält für die einzelnen Sektoren zulässige Jahresemissionsmengen bis 2030. Ab dem Jahr 2021 wird die Einhaltung der Jahresemissionsmengen jährlich überprüft. Für den Fall, dass ein oder mehrere Sektoren die Ziele verfehlen, regelt das KSG einen Mechanismus zur Nachsteuerung. Reichen die beschlossenen Maßnahmen in einem Sektor nicht aus, muss das zuständige Bundesministerium innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorlegen. Wenn die gesetzlich definierten jährlichen Minderungsziele verfehlt werden, hat dies außerdem zur Folge, dass das Klimaschutzprogramm 2030 um weitere Maßnahmen aktualisiert wird.

Mit den Beschlüssen über das Klimaschutzprogramm 2030 sowie über das Bundes-Klimaschutzgesetz tut die Bundesrepublik bereits viel, um zur Einhaltung der Ziele des Übereinkommens von Paris beizutragen. Mit der 2021 erfolgten Änderung des Klimaschutzgesetzes wurden die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert.

Unabhängig davon kann aus Sicht des Petitionsausschusses die Beteiligung von Bürgern einen wichtigen Beitrag zu einer guten Umwelt- und Klimaschutzpolitik leisten. Bürgerbeteiligungsverfahren können zudem Verständnis, Interesse und Engagement für Umweltpolitik in der Bevölkerung stärken und zu einer lebendigen Demokratie beitragen. Auch in der Koalitionsvereinbarung der Koalitionsparteien werden Bürgerräte



zu konkreten Fragestellungen ausdrücklich als geplante Maßnahmen für eine verbesserte, bürgernähere Entscheidungsfindung genannt. Geplant ist, Bürgerräte zu konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einzusetzen und zu organisieren. Mittlerweile wurde ein erster Bürgerrat zum Thema „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ vom Deutschen Bundestag eingesetzt. Kennzeichnend für Bürgerräte ist, dass per Los zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger ein vorgegebenes Thema diskutieren und der Politik ihre Handlungsempfehlung als Bürgergutachten übergeben. Hervorzuheben ist, dass Bürgerräte keine Entscheidungen treffen, sondern politische Entscheidungsträgerinnen und –träger beraten. Wichtig ist dabei nicht, dass alle Vorschläge umgesetzt werden, sondern dass die Politik begründet, weshalb sie einzelne Empfehlungen aufnimmt und andere zurückstellt oder ablehnt.

Ob und wie weit ein Bürgerrat das komplexe und vielschichtige Thema „Klimapolitik“ diskutieren und beraten kann, müsste innerhalb des Parlaments diskutiert werden. Aus parlamentsrechtlicher Sicht bestehen jedenfalls keine durchgreifenden Bedenken gegen einen Klima-Bürgerrat mit rein beratender Funktion. Mit Blick auf die obigen Darlegungen empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zu Kenntnis zu geben.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – als Material zu überweisen, und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.